

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 53

Langenschwalbach, Mittwoch, 4 März 1914.

53. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. März cr., Vormittags 10^{1/2}—1 Uhr,
Sprechtag im Rathause zu Idstein.
Langenschwalbach, den 28. Februar 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Polizei-Verwaltungen in Lg. Schwalbach und
Idstein, sowie die Ortspolizeibehörden der Land-
gemeinden.

Betrifft: Ausführung der Impfung in 1914.

Zur Ausführung der diesjähr. Impfung bestimme ich das Folgende:

I. Die zur Ausführung des Impfgeschäfts notwendigen For-
mulare:

1. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Formular I, der
Bogen zu 4 Stück,
2. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Formular I,
der Bogen zu 4 Stück,
3. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Formular II, der
Bogen zu 4 Stück,
4. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Formular II,
der Bogen zu 4 Stück,
5. Zeugnisse über vorläufige Impfungsbefreiungen, nach Formular
III, der Bogen zu 4 Stück,
6. Zeugnisse über gänzliche Impfungsbefreiungen, nach Formular
IV, der Bogen zu 4 Stück,
7. Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder, nach Formu-
lar V, Titelbogen. Desgleichen Einlagebogen.
8. Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder, nach For-
mular VI, Titelbogen. Desgleichen Einlagebogen.
9. Liste der bereits im Geburtsjahr zur Impfung gelangten Kinder,
nach Formular VII, Titelbogen.
10. Desgleichen Einlagebogen.
11. Uebersicht der Impfungen, nach Formular VIII, Titelbogen.
12. Uebersicht der Wiederimpfungen, nach Formular IX, Titelbogen.
13. Verhaltensmaßregeln für Impf- und Wiederimpflinge gemäß
Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19.
November 1907 — Reg.-Amtsblatt 1907 Seite 504 —

sind, falls der Bestand an diesen Formularen vergriffen, sofort
von der Buchdruckerei Blum in Wiesbaden —
Goethestraße 4 — zu beschaffen.

II. Die Impflisten sind in zweifacher Ausfertigung auf
Grund des von den Landesbeamten, Lehrern oder Vor-
stehern von Lehranstalten zu liefernden, sowie des in den
Impflisten der Vorjahre enthaltenen Materials aufzustellen.

In die Impfliste für Erstimpflinge (Form. V) gehören:
a) alle in 1912 und früher geborenen Kinder, welche ent-
weder noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg ge-
impft worden sind. Hierbei ist § 3 des Impf-
gesetzes genau zu beachten.
b) alle im Jahre 1913 geborenen, und am Schlusse des
Jahres 1913 noch lebenden Kinder einschl. der zu-
gezogenen.

In die Liste für Wiederimpflinge (Form. VI) sind einzutragen:
a) alle 1901 und früher geborenen noch gar nicht oder
ohne genügenden Erfolg wieder geimpften Böglinge
von öffentlichen oder Privatlehranstalten.
Hierbei ist § 3 des Impfgesetzes genau zu be-
achten.
b) die 1912 geborenen Böglinge solcher Lehranstalten.

Alle unter a erwähnten Impfpflichtigen müssen
aus den Duplikatlisten der Vorjahre sorgfältig in
die diesjährigen Listen übertragen werden. In der

Spalte „Bemerkungen“ muß der Grund der Uebertragung „un-
geimpft geblieben“, „ohne Erfolg geimpft“ etc. angegeben sein.
Ich werde dies kontrollieren.

Auch alle aus anderen Gemeinden zugezogenen impfpflichtigen
Kinder sind in die Listen aufzunehmen. Sofern einzelne
der in den Impflisten verzeichneten Kinder in an-
dere Gemeinden verziehen, ist der Ortsbehörde
des neuen Aufenthaltsorts davon sofort nach
dem Bezuge Mitteilung zu machen, damit die
Impfung am neuen Wohnorte noch rechtzeitig erfolgen kann.
Das Geschehene ist in der Liste zu vermerken. Werden gemäß
§ 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Lehranstalten Schüler
namhaft gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht
erbracht ist, so sind diese ebenfalls in die diesjährigen Impf-
listen aufzunehmen.

Ich muß erwarten, daß bei Aufstellung der Impflisten mit
der größten Sorgfalt vorgegangen wird, damit Anstände, wie
sie in früheren Jahren bei den örtlichen Revisionen des Herrn
Regierungsrats und Medizinalrats festgestellt wurden, ausge-
schlossen sind.

Bei diesen Revisionen wurde festgestellt, daß für die Impf-
listen verschiedentlich veraltete Formulare benutzt worden waren.

Die Impflisten für Wiederimpflinge waren in
sehr vielen Fällen nicht vom Schulvorsteher (Dektor,
Hauptlehrer, Lehrer) mit unterschrieben.

Es waren sogar einzelne Impflinge vergessen
und nicht in die Liste aufgenommen.

Das Original der aufgestellten Listen (Form V und VI)
ist bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit zu bescheinigen
und mir bis zum 1. April cr. bestimmt einzureichen. Ich
muß dringend ersuchen, diesen Termin genau ein-
zuhalten. Die Originallisten werden von mir den Herren
Impfärzten übersandt und von diesen zu den anberaumten
Impfterminen mitgebracht werden. Etwa nach Aufstellung der
Impflisten zugezogene Impflinge sind den Herren Impfärzten
zur Nachtragung in die Listen namhaft zu machen.

Das Duplikat der Impflisten, welches ebenfalls auf
Vollständigkeit und Richtigkeit von Ihnen zu bescheinigen ist,
bleibt bei Ihren Akten und wird im Impftermine von
den Herren Impfärzten vervollständigt.

III. Die von den Herren Impfärzten festgesetzten Impf-
termine werde ich im April veröffentlichen.

Es ist alsdann für rechtzeitige Bereitstellung und Reinigung
der Impfstelle Sorge zu tragen. Außerdem sind von
diesen Terminen die Schulaufsichtsbeamten in
Kenntnis zu setzen.

IV. Die rechtzeitige Aushändigung der neuen, der Be-
kanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19.
11. 1907 — Reg.-Amtsblatt 1907 Seite 504 — ent-
sprechenden Verhaltensmaßregeln an die Angehörigen
der Impf- und Wiederimpflinge vor dem Impftermin
mache ich den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht.
Dies ist unbedingt nötig, da in denselben Vorschriften ent-
halten sind, wie die Impflinge in dem Impftermin zu er-
scheinen haben.

V. Sie wollen dafür sorgen, daß die Impfscheine
im Nachhauftermin, soweit wie irgend möglich vorbereitet
vorliegen, damit sie in diesem Termin fertiggestellt und
sorgt verteilt werden können.

VI. Die Impflinge müssen einzeln vorgeladen werden.

VII. Ich mache erneut auf Nr. IV der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. März 1900 sowie Nr. IV der Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes — abgedruckt in dem Extra Blatt zum Regierungsamtsblatt Nr. 13 für 1900 — aufmerksam und erwarte deren genaueste Beachtung.

VIII. Sofort nach Beendigung des Impfgeschäftes ist auf Grund der von den Impfarzten zurückgehaltenen vervollständigten Duplicat-Impflisten gegen die Eltern pp. vorschriftswidrig der Impfung entzogener Erst- und Wiederimpflinge vorzugehen. Hierbei sind die Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt 1874, Seite 31) zu beachten.

Sangenschwalbach, den 28. Februar 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zu Ihrer Kenntnis kommende Impfschädigungen sind stets sofort dem Herrn Kreisarzt mitzuteilen.

Sangenschwalbach, 27. Februar 1914

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Berliner Abkommen zwischen den Organisationen der Ärzte und der Krankenassen vom 23. Dezember 1913 erlassenen Wahlordnungen liegen vom 5. März 1914 ab bei den Versicherungsämtern des Bezirks zur Einsichtnahme der Beteiligten auf.

Wiesbaden, den 24. Februar 1914.

Königliches Oberversicherungsamt.

Der Vorsitzende.

J. B.: Springorum.

Wird veröffentlicht.

Sangenschwalbach, den 28. Februar 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

4. März.

1940 Udo, Graf zu Stolberg-Bernigerode, geb. Berlin, Politiker, † 19. Febr. 1910 das. 1852 N. W. Gogol, russ. Dichter, † Moskau, geb. 31. März 1809 Sprottschinzj.

Tagesgeschichte.

* Die Novelle zum Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten, die neben dem Reichstage zugeht, besetzt folgende Gehaltsstufen um je 100 Mark auf: Bahnwärter, Unterbeamte und Landriessträger, Schaffner bei der Eisenbahnverwaltung, Rangierführer, Bahnsteigschaffner, Magazinwächter, Kasernenwächter, Kanzleidiener bei militärischen Instituten, Kottensführer, Weichensteller, Eisenbahngehilfen bei den Reichseisenbahnen, Bodenmeister, Heizer beim Reichsamt des Innern. Bibliothekssekretärinnen erhalten 1650 bis 3000 Mark, Technische Sekretäre, Werkstättenführer beim Lustjägerbataillon, Wasserwerksinspektoren bei der Marineverwaltung, Bibliotheksassistenten bei der Marine, Werktechniker, Militärgerichtsschreiber, Gehilfen, Bureaubeamte 2. Klasse bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Lagerverwalter bei der Postverwaltung, Oberpostassistenten, Obertelegraphenassistenten, Postverwalter, Betriebssekretäre bei der Eisenbahnverwaltung erhalten künftig 1800 bis 3600 Mark, Werkmeister bei der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Haussekretäre, Kalkulatoren bei der Heeresverwaltung und Bauregistratoren bei der Heeres- und Marineverwaltung künftig 1800 bis 3600 Mark. Die Oberdeckoffiziere usw. sollen künftig erhalten 2100 bis 2298, und schließlich 3000 M., daneben Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifkl. 4.

Vermischtes.

— Wambach, 2. März. Der gestern Abend im „Schwalbacher Hof“ hier selbst abgehaltene Familienabend hatte sich wiederum eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen, sodaß der große Saal des Herrn Burckert die Erschienenen kaum zu fassen vermochte. Nach einer Begrüßung seitens des Veranstalters des Abends, Herrn Pfarrer Höfer von Schlangenbad, und einigen von Schültern vorgetragenen Gedichten kam Herr Oberrealschuldirektor Dr. Höfer aus Wiesbaden zu Wort und erzählte in 1 1/2 stündigem fesselndem Vortrag von

seiner Reise um die Erde und zwar diesmal besonders von den Wundern der neuen Welt. Seine Worte werden veranschaulicht durch eine große Anzahl selbst aufgenommenen Photographien. Rauschender Beifall ward dem Redner für seine äußerst interessanten Darbietungen zuteil. Auch im weiteren Verlauf des Abends gab er noch aus dem Gebiet der Mundartdichtung köstliche Proben echten Humors und wußte dadurch die Versammlung in die größte Heiterkeit zu versetzen. Auch die Beiträge des hiesigen Männergesangsvereins müssen lobend hervorgehoben werden. Gegen Mitternacht konnte Pfarrer Höfer den wohlgeleiteten Unterhaltungsabend mit herzlichsten Worten des Dankes schließen.

+ Bärstadt, 2. März. Der hiesige Krieger- u. Militärverein begeht am 5. Juli d. Jrs. das Fest der Einweihung seines Kriegerdenkmals. Die Lieferung und Aufstellung desselben ist der bestbekannten Firma W. Möbus in Zollhaus bei Diez a. L. übertragen worden.

* Gauturntag. Der in Erbenheim abgehaltene Gauerturntag des Mitteltaunusgaues beschloß das Gauerturnfest 1915, verbunden mit der 25jährigen Jubiläumsfeier, dem Turnverein und der Turngesellschaft Idstein zu übertragen.

* Bad Nauheim, 28. Februar. Einen Rekord an Polizeistrafen hat für das Jahr 1913 Bad Nauheim zu verzeichnen. In diesem Zeitraum sind gegen 2500 Strafsachen wegen Uebertretungen, insbesondere der Fahrordnung und Nichtannahmens der Polizeistunde in Hotels und Wirtschaften, erstattet worden. Hier von sind ohne Widersprucherhebung gegen 1700 Strafbefehle bezahlt worden, die über 4000 Mark „Reingewinn“ erbrachten. Der Rest setzt sich aus solchen zusammen, gegen die Widerspruch erhoben oder dem Mangels gesetzlicher Grundlage nicht stattgegeben wurde.

* Winingen, 27. Febr. Im Winterhalbjahr 1888-89 haben in unserm Flecken Winingen 18 Brautpaare den Bund fürs Leben geschlossen. Von diesen 18 damals neugetrauten Ehepaaren konnten im Laufe des jetzt zur Reife gekommenen Winterhalbjahres 17 Paare in Gesundheit und Wohlgegehen die silberne Hochzeit feiern, davon vier Paare an einem Tage dieses Monats. Es ist dies gewiß ein hoher Prozentsatz und ein Zeichen guter Gesundheit in unserem weingegneten Ort.

* Paris, 2. März. Auf dem Flugfelde von Ambrières stürzten gestern Nachmittag, wie aus Lyon gemeldet wird, zwei Flieger, die Brüder Pierre und Gabriel Galvez, aus einer Höhe von 500 Metern ab. Beide waren sofort tot.

* Aus Gibraltar wird gemeldet: Der deutsche Dampfer „Sanstbar“ ist in der Nähe der marokkanischen Küste gestrandet. Die spanische Flotte, bestehend aus 4 Kreuzern und mehreren Torpedobooten, ist sofort zur Hilfeleistung für den Dampfer abgegangen. Die Flotte hat den Auftrag erhalten, das deutsche Schiff gegen die Angriffe der Rabylen zu schützen.

uc Bauernregeln vom März. Ein grüner März erfreut keines Bauern Herz. — Märzstaub bringt Gras und Laub. — Gewitter im März gehen dem Landmann zu Herzen. — Was der März nicht will, hält sich der April. — Was der April nicht mag, stößt sich der Mai in den Sack. — Wenn es säet im März zu früh, ist es oft vergeb'ne Mühe. — Wenn es donnert in den März hinein, wird der Roggen gut gedeih'nd. — Trockner März, nasser April, kühler Mai fällt Keller und Kasten und macht viel Heu. — Im März kalt und Sonnenschein, wird eine gute Ernte sein. — Wenn im März viel Winde weh'n, wirds im Maien warm und schön. — Nasser März, der die Sonne mehrt, wird vom Landmann wenig geachtet.

Letzte Nachrichten.

* Breslau, 3. März. Gestern Vormittag in der 11. Stunde traf, wie das „Berl. Tgl.“ meldet, der für den sterbenden Fürstbischof Dr. von Kopp erbetene päpstliche Segen ein.

* Madrid, 2. März. Nach Meldungen aus Ceuta ist der Hamburger Dampfer „Sanzibar“ heute morgen fünf Uhr beim Kap Ciris nordwestlich von Ceuta aufgelaufen, während der Kapitan auf der Rede von Tanger zu sein glaubte. Die Gesandtschaft spanischer Kriegsschiffe an die Unfallstelle bezweckt einen etwaigen Angriff der Rabylen zu verhindern, der jedoch heute Vormittag noch nicht stattgefunden hat, und den Dampfer möglichst abzuschleppen. Ladung und Mannschaft sind bis jetzt ungefährdet.

* New York, 2. März. Der Schneesturm dauerte heute Mittag fort. Er ist der schwerste seit 25 Jahren. Die Schneegeschwindigkeit beträgt zeitweise 135 Kilometer in der Stunde und die Schneedecke in New York, New Jersey und Pennsylvania ist 20 bis 28 Centimeter hoch. Bisher sind acht Menschen umgekommen.

Hohe Kartoffelerträge

sind nur zu erzielen, wenn neben der Düngung mit Stallmist, eine solche mit Kali nicht vernachlässigt wird. Bezeichnet man doch die Kartoffelpflanze ihres enormen Kaliverbrauches wegen als „Kalifresser“. Als Kalidünger kommt bei der Kartoffel vor allem das 40%ige Kalidüngesalz in Frage, welches die Kartoffel in hohem Grade ausnützt. Man bringe dieses 40%ige Kalisalz in Mengen von 1—2 Ztr. pro Morgen einige Wochen vor der Saat breitwürfig auf den Acker, dazu 1—2 Zentner Superphosphat und 1—1½ Ztr. schwefelsaures Ammoniak. Eine derartige Düngung wird nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der Kartoffeln in hohem Grade steigern.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 2. März 1914

Preis pro 100 Pfd.

	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
	Mt.	Mt.
Ochsen:		
a) vollfleischige, ausgewästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejochte)	49—53	86—93
b) junge, fleischige, nicht ausgewästete u. ältere ausgewästete	48—52	85—92
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	45—48	78—85
Bullen.		
a) vollfleisch., ausgewäst., höchsten Schlachtwertes	45—48	75—81
b) vollfleischige, jüngere	42—44	70—75
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	00—00	00—00
Färßen und Kühe:		
a) vollfleischige ausgewäst. Färßen höchst. Schlachtwertes	46—51	82—92
b) Kühe " bis 7 Jahre	39—43	70—76
c) 1. wenig gut entwickelte Färßen	41—45	74—81
d) 2. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färßen	34—37	64—69
e) mäßig genährte Kühe und Färßen	30—34	59—63
Kälber:		
a) beste Mastkälber	63—66	105—110
b) mittlere Mast- und beste Saugkälber	58—62	97—103
c) geringere Mast- und gute Saugkälber	52—57	87—95
d) geringere Saugkälber	46—51	78—86
Schafe:		
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	47—00	96—00
b) geringere Mastlamm und Schafe	00—00	00—00
Schweine:		
a) vollfleischige Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew.	49½—51	63—65
b) " unter 80 Kg. Lebendgew.	49½—50	63—64
c) " 100—120 Kg. Lebendgew.	50—52	63—65
d) " von 120—150 Kg. Lebendgew.	49½—50	62—63
e) Fett Schweine über 150 Kg. Lebendgewicht	41—48	48—60
f) untreine Sauen und geschnittene Eber	00—00	00—00
Auftrieb: 52 Ochsen, 17 Bullen, 74 Färßen u. Kühe, 348 Kälber, 60 Schafe, 997 Schweine		

Ein neuer zweispänner Vorderwagen

zu verkaufen.

Friedrich Hantammer,
527 Hausen st. A.

Kraft. Hausbursche

für die Saison gesucht.

544 Louis Rosenkranz.

Zum 1. April gutempfohl. gewandtes 528

Hausmädchen

zum Alleindienen gesucht.

Frau Rechtsanwält Blafert,
Wiesbaden, Adolfsallee 11 p.

Zeitungsmaulatur

zu haben in der Erbedition.

Ein zerstörtes Leben.

(Fortsetzung).

(Nachdruck verboten.)

Fabio grüßte ihn, nannte ehrerbietig seinen Namen und erklärte ihm die schreckliche Lage des armen Knaben.

„Ich werde sofort zu ihm gehen,“ erwiderte der Mönch. „Zum Glück habe ich Arzneien bei mir. Hoffen wir, daß es noch nicht zu spät ist.“

„Laßt mich Euch begleiten!“ bat der Graf eifrig. „Ich könnte keinen Hund hilflos liegen lassen, geschweige denn ein verlassenes Kind.“

„Wenn Du Dich nicht fürchtest, mein Sohn,“ entgegnete der Mönch, „so komm! Du scheinst eine Ausnahme zu sein, denn die meisten fliehen feige und entsetzt vor dem Anblick der Kranken. Es ist eigen,“ fügte er mit halbem Lächeln hinzu, „wie ängstlich die Menschen dem Tode ausweichen, und sie wissen doch alle, daß keiner ihm entrinnen kann.“

Der Graf antwortete nicht, und so gingen sie schweigend weiter. Sie hatten aber noch kaum zweihundert Schritte zurückgelegt, als Fabio plötzlich stehen blieb. Er war totenbläß, große Schweißtropfen traten auf seine Stirn und schwankend griff er nach dem Arm des Mönches.

„Die Hitze!“ murmelte er. „Alles dreht sich vor meinen Augen. Laßt mich hier, ehrwürdiger Vater, — seht allein nach dem Knaben. Ich kann nicht weiter, — o mein Gott!“

Mit einem leisen Aufschrei sank er zu Boden; seine Glieder wurden schwer und steif, und ein Gefühl, als ob ein kalter Stahl durch seinen Körper dränge, raubte ihm die Besinnung.

Der Mönch war ein starker, kräftiger Mann; kurz entschlossen umfaßte er den Fieberkranken, und halb tragend, halb führend brachte er ihn in eine nahegelegene Schänke, wo er ihn auf eine der hölzernen Bänke niederlegte.

„Sorge so gut Du kannst für ihn, Pietro!“ sagte er zu dem herbeieilenden Wirt. „Es ist der reiche Graf Romani.“

„Heilige Madonna!“ rief Pietro bestürzt. „Der Graf Romani? Hat er die Cholera?“

„Schwacht keinen Unstimm, Mann!“ wies ihn der Mönch kurz ab. „Ein Sonnenlicht ist noch nicht die Cholera. Pflege ihn gut oder bei St. Petrus, Dir wird einst der Himmel verschlossen bleiben!“

Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht; dienstfertig schleppte der Wirt Kissen und Decken herbei, und bemühte sich, den Kranken in eine bessere Lage zu bringen. Währenddem hatte der Mönch einen kräftigen Arzneitrank bereitet, den er dem Grafen langsam einspöste.

„Bleibe nur ruhig hier, mein Sohn,“ sagte er dann zu Fabio, der sich ein wenig zu erholen schien. „Die Leute sind gutmütig und werden alles für Dich tun. Ich will nun schnell nach dem Knaben sehen, — in einer halben Stunde bin ich wieder bei Dir.“

Er wandte sich zum Gehen, aber Fabio hielt ihn zurück. „Erst sagt mir die Wahrheit, — ist es die Seuche?“

„Ich hoffe nicht,“ war die ausweichende Antwort. „Aber selbst wenn sie es wäre, — Du bist jung und stark genug, sie ohne Furcht zu bekämpfen.“

„Ich fürchte mich auch nicht, aber eins versprecht mir, ehrwürdiger Vater, — laßt meinem Weibe nichts von meiner Krankheit sagen! Und wenn ich vielleicht — doch sterben müßte, — schwört mir, daß man mich nicht in mein Haus bringen wird.“

„Schwört es mir, ich kann nicht ruhig sein, bis Ihr mir Euer Wort gegeben.“

„Ich schwöre es!“ entgegnete der Mönch mit feierlicher Stimme. „Bei allem, was mir heilig ist, — ich werde Deinen Wunsch erfüllen!“

Mit einem Seufzer der Erleichterung sank der Graf zurück. Wenn er auch der furchtbaren Krankheit erliegen sollte, — sein Weib, sein Kind waren gesichert. Er versuchte über seine Lage nachzudenken, aber die heftiger werdenden Schmerzen raubten ihm die Besinnung. Er wälzte und krümmte sich auf dem harten Lager, daß der Wirt und sein Gehilfe ihn kaum zu halten vermochten. Endlich schienen seine Kräfte erschöpft zu sein; er sank zurück, und dann lag er da, regungslos, mit schneebleichem Gesicht.

(8. Hf.)

Schuh-
Crème
Pilo
ist die beste, sparsamste, billigste und glänzt am schönsten.

Sie schlafen ruhig
und sind nicht mehr aufgeregt, wenn Sie statt Bohnenkaffee nur **Quieta-Kaffee-Ersatz** verwenden. Sein angenehmer Geschmack befriedigt selbst den Feinschmecker, dabei ist er koffeinfrei und nahrhaft. Er ist äußerst billig, 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. Gleich bekömmlich ist **Quieta-Krafttrunk** (Nährsalz-Bananenkakao), der zum zweiten Frühstück und abends von Jung und Alt gern genommen und auch vom schwächsten Magen vertragen wird. Die überraschende Wirkung, die sich stets bei regelmäßigem Gebrauch der Quieta-Präparate einstellt, und die von Tausenden bestätigt wird, beruht auf dem Gehalt an Kalk, Phosphor u. Eisen, den für richtige Blutbildung unentbehrlich Mineralstoffen. **Quieta-Präparate** sind in allen einschlägigen Geschäften zu haben. Man verlange ausdrücklich die ges. geseh. Marke „Quieta“. Proben u. Broschüren mit zahlreichen Anerkennungen gratis durch die **Quieta-Werke, Bad Dürkheim.**

Quieta-Präparate sind in Schwalbach erhältlich (Quietamalz nur in Apotheken und Drogerien) in der Drogerie L. Rosenkranz.

Bekanntmachung.

Die am 16., 18. und 26. Februar d. J. in den Distr. 19 Steinerts, 4 Hambach und 13 Beckerberg sind genehmigt. Das Holz wird Donnerstag, den 5. März den Steigern zur Abfuhr überwiesen.

Born, den 3. März 1914.

593 Der Bürgermeister: Geiter.

Bekanntmachung.

Die Nutzholzversteigerung am 23. Februar d. J. hat die Genehmigung erhalten und wird das Holz Montag, den 9. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, an die Steigerer überwiesen.

Niederanroff, den 1. März 1914.

594 Becker, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 5. März d. J., Mittags 1 Uhr anfangend, kommen im Weidenstadter Gemeindevald, Distr. 1a und 6 Biegel, Rottannen-Stangen I. Kl. 92, II. Kl. 366, III. Kl. 1670, IV. Kl. 1910, V. Kl. 1870, VI. Kl. 800, Distr. 17 b u. 19, Kiefernstangen III Kl. 571 Stück. Distr. 11 18 Eichen-Stämme 4,79 Hfm., 26 Km. Eichen-Schichtnußholz.

Der Anfang wird im Distr. 1a Biegel gemacht. Sammelplatz daselbst.

Weidenstadt, den 28. Februar 1914.

586 Graffe, Bürgermeister.

Holzversteigerung. Oberförsterei Erkenhof.

Montag, 9. März, vorm. 11 in Dillenberger's Wirtshaft zu Springen aus Distr. 86 Hüttenborn, 87, 88 Mühlberg. G: 39 Km. Scht. u. Ka. Zu.: 106 Km. Scht. und Knüppel, 14 Km. Reiserknüppel.

595

Holzversteigerung.

Samstag, den 7. März d. J., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Mappershainer Gemeindevald, Distr. 2 und 6 ca.

200 Km. Buchen Scheit- und Knüppelholz,

3600 Buchen-Durchforstungswellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft im Dorf.

Mappershain, den 27. Februar 1914.

557 Ries, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 9. d. M., vormittags 10 Uhr, kommen in den Distr. Zimmerplatz 10 Gräber

60 Km. Eichen Knüppelholz,

230 " Buchen-Knüppelholz,

40 " Buchen-Scheitholz,

50 " Weichholz,

6500 Stück Wellen

zur Versteigerung. Anfang Nr. 1, Hohensteinerpfad.

Laufensfelden, den 2. März 1914.

599 Der Bürgermeister: Bender.

August Schauss,

Kettenbach (Bahnhof)

empfiehlt sein Lager in:

Bausteinen, Schwemmsteinen, Cement, Dach- und Schreinerbord, Dielen und Latzen, Ia Nusskohlen, — Viehsatz in groß u. detail. —

Fußbödenbord

255 in allen Sorten liefert nach Maß bei Bestellung.

Habe die **Dampfziegel** in Kettenbach käuflich erworben und halte mich von Mitte Mai ab mit Verkauf von

Ringofensteine

bestens empfohlen.

Hochachtend

Gust. Thomas,

Kettenbach i. Nassau.

439

Nassauischer Altertums-Verein.

Mittwoch, den 4. März, Abends 8¹/₂ Uhr, im „zum Weidenhof“

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Pfarrer Rumpf über London.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein

581 Der Vorstand.

Sprechtag in Born

zur Aufnahme von

Notariatsurkunden, insbesondere von Kaufverträgen, Hypotheken, Eheverträgen, Testamenten und Erbverträgen.

Freitag, den 6. März 1914 (Gerichtstag).

341 **Klomm, Königl. Notar.**

Zahlungs-Aufforderung.

Alle Diejenigen, die mir noch etwas schulden, werden hiermit höflich ersucht, bis zum 15. März d. J. an Herrn Rechtsanwalt und Notar Klomm in Langenschwalbach als meinem Bevollmächtigten Zahlung zu leisten.

519 Frau Forstmaier-Günther, Bahnärztin.

Der Plan über die Errichtung einer oberirbischen Telegraphenlinie an der Ortsstraße in Born, liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Nastätten, 2. März 1914

587 Kaiserliches Postamt.

Brillen

nach ärztlicher Vorschrift, empfiehlt zu billigsten Preisen.

Hermann Krusen jun.,

598 Langenschwalbach, Brunnenstraße 21.

Hausverkauf.

Das von Josef Hamburger früher bewohnte Haus, Adolfsstraße, mit Stallungen, Scheune und Garten, ist zu verkaufen. Näheres bei

592 Emanuel Hamburger.

Gefunden

ein Sack Weizenohale Geg. Inseratgebühr abzuholen. Zu erf. i. d. Exp. 589

Der 1. Stock

4 Zimmer, Küche, 2 Mansarden u. Zubehör auf 1. April anderweitig zu vermieten. 596 Gartenfeldstr. 7.

Flechten

näs. u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden, sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empl.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man verlange ausdrücklich

Rino u. achte genau auf die Fa.

Rich. Schubert & Co., G. m. b. H.

Weinböhlen-Dresden

Zu haben in allen Apotheken.

Ein wenig gebrauchtes

Fahrrad

(Brennabor) ist zu verkaufen. Zu erf. i. d. Exp. 591

Hochfeine Bücklinge

frisch eingetroffen. 588

L. Rittgardt,

Brunnenstraße 13.

1 eleg. Salon-Polster-

garnitur.

1 großes Schlaffsofa,

3 Rußbaum-Kommoden,

1 Badewanne

billig abzugeben. 590

Wo, sagt d. Exp.

1 sieben Monate alter

Eber

zu verkaufen oder auch gegen

gleichalterigen zu vertauschen.

August Smich,

597 Breithardt.

2 Zimmer-, 1 Haus-

u. 1 Küchenmädchen

gesucht. 590

293 Villa Adria.

1 zuverläss. Knecht

zu zwei Pferden sofort gesucht.

576 Louis Stumpf.

Ein Junge

von 15—17 Jahre zur land-

wirtschaftl. Arbeit sofort gesucht.

Näh. in d. Exp. 563